Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:	SF Property Selection Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code):	213800VO5GZSOJ23TN40

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem SF Property Selection Fund werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Hierfür wird mindestens 80% des gesamten Teilvermögens (nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate) nach der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitspolitik verwaltet.

Der Fonds investiert in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/ oder Investmentanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Bei der Auswahl der Investitionen werden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu werden bei der Anlageentscheidung die Nachhaltigkeitsansätze Ausschlüsse, ESG-Integration, Stewardship (Active Ownership) und eine Ausrichtung auf eine Reduktion der CO_2e-Intensität der Anlagen (Klima-Ausrichtung) angewendet. Damit einher geht eine konsequente Auswertung von relevanten ESG-Kennzahlen. Ein regelmäßiges Engagement mit allen relevanten Marktteilnehmenden unterstützt die Entwicklung hin zu transparenten und vergleichbaren Informationen nachhaltig.

Es wurde kein Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Ausschlüsse: Anlagen in Gesellschaften und Zielfonds, die keine öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und sich nicht öffentlich zum Netto-Null-Ziel 2050 und allfälligen Zwischenzielen der Pariser Klimaübereinkommen bekennen oder nur unzureichende Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitspolitik zur Verfügung stellen und in ihren rechtlichen Dokumenten offenlegen, werden ausgeschlossen.

ESG-Integration: Um ESG-Kriterien im Anlageprozess systematisch zu berücksichtigen und Finanzinformationen gegenüberzustellen, werden quantitative Kennzahlen und qualitative Informationen aus den veröffentlichten Berichten der Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds erhoben (z.B. Energieverbrauch, Wasserverbrauch, CO2e-Ausstoss, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Mobilität). Der Vermögensverwalter ergänzt diese Daten mit öffentlich nicht zugänglichen mess- und vergleichbaren Daten von GRESB B.V. und weiteren externen professionellen Datenlieferanten. Alle bezogenen Daten werden mindestens einmal jährlich in der proprietären Datenbank des Vermögensverwalters erfasst und analysiert. Die proprietären Analysen berücksichtigen diverse umweltrelevante Kennzahlen z.B. der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Falls über einen mittelfristigen Zeitraum keine Verbesserung der Kennzahlen erreicht wird, werden mit Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds zwingend die Hintergründe der fehlenden Verbesserung und die eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen erhoben. Basierend auf den erhobenen Daten und Analysen identifiziert der Vermögensverwalter Anlagen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und solche mit Nachhaltigkeitschancen, um diesen im Anlageprozess Rechnung tragen zu können.

Stewardship (Active Ownership): Die Fondsleitung kombiniert Engagements zu den Teilaspekten Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung mit der aktiven Stimmrechtsausübung (Voting) und berichtet darüber im Geschäftsbericht. Mit den Engagements werden alle Stakeholder dazu angehalten, transparente und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen zu liefern, aus denen sich konkrete Anlageentscheide ableiten lassen. Es findet ein Dialog mit den Anbietern statt, dessen Ergebnisse den Anlegern im Geschäftsbericht des Fonds kommuniziert werden. Die Stimmrechtsausübung bei Immobiliengesellschaften folgt internen Weisungen und einer am Swiss Stewardship Code orientierten Richtlinie. Kriterien wie eine zeitgemäße Zusammensetzung des Verwaltungsrates, ein konstanter Erneuerungsprozess oder eine öffentliche Verpflichtung zu Nachhaltigkeit werden überprüft, wobei ein mehrstufiges Eskalationsverfahren bei Nichterfüllung der Erwartungen angewendet wird, das bis zur Ablehnung der beanstandeten Traktanden führen kann.

Klima-Ausrichtung: Der Vermögensverwalter berücksichtigt in seiner Anlagetätigkeit das Netto-Null-Ziel 2050 mit einer langfristigen Reduzierung des CO_2e-Ausstoßes der Immobilienanlagen gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP). Als Messgröße dient dabei der CO_2e-Ausstoss pro m2 Energiebezugsfläche der den Anlagen zugrundeliegenden Immobilien, welcher basierend auf umweltrelevanten Kennzahlen gemäß AMAS Best Practice zu den umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds (Zirkular 06/2023) oder einer vergleichbaren Berechnungsmethode gemessen und überwacht wird. Bei Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, die in Bezug auf die umweltrelevanten Kennzahlen der AMAS noch keine Daten ausweisen können, wird geprüft, ob ein CO_2e-Absenkpfad publiziert wird. Die CO_2e-Intensität des Anlagefonds soll mittelfristig einen sinkenden Trend ausweisen.

Unter folgendem Link wird aufgeführt, welche KPIs ausgewertet werden (unter Downloads, Factsheet):

https://www.sfp.ch/products/sf-property-selection-fund

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Die Investitionen sind als nicht ökologisch nachhaltig gemäss EU-Taxonomie eingestuft

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja,

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei dem Fonds werden bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investiert, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen, negative Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Hierzu werden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsanalyse- und entscheidungsprozess angewendet. Die Messung und Bewertung der PAI potenzieller Investitionen erfolgt mithilfe festgelegter Indikatoren auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von ESG-Daten externer Researchanbieter. Dabei werden die folgenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 zur Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- PAI 1 THG-Emissionen
- PAI 3 THG-Emissionsintensität
- PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- PAI 10 Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Die PAI-Berücksichtigung sieht neben der Messung und Bewertung der PAI auch konkret definierte Maßnahmen und Ziele zur Steuerung eines jeden berücksichtigten PAI-Indikators bei Anlageentscheidungen vor:

- PAI 1 Treibhausgasemissionen: Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Erreichung von Netto-Null der CO_2e-Emissionen (Scope 1 und 2 gemäß Definition des GHGP) bis spätestens 2050.

- PAI 3 Treibhausgasemmissionsintensität: Die Treibhausgasemmissionsintensität soll mittelfristig einen sinkenden Trend ausweisen.

- PAI 5 Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen: Die Swiss Finance & Property Group AG legt großen Wert auf den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und auf energieeffiziente Gebäude. Der Anteil an erneuerbarer Energie soll stetig erhöht werden. Der Energiemix wird von allen Anbietern eingefordert. Bei indirekten Anlagen fordert die Swiss Finance & Property Group AG Transparenz ein und kann basierend auf diesen Informationen Anlageentscheidungen treffen.

- PAI 10 & 11 Verstöße gegen UNGC-/OECD-Grundsätze und Mechanismen zur Überwachung ihrer Einhaltung: Die Swiss Finance & Property Group verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Swiss Finance & Property Group AG ist darüber hinaus UNPRI-Signatory.

- PAI 13 Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen: Liegt die Frauenquote unter 20%, wird eine Begründung verlangt oder die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten abgelehnt.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Fonds verbunden sind, grundsätzlich zu begrenzen, wird das Anlageuniversum des Fonds im Rahmen der ESG-Strategie durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien eingeschränkt. Diese Ausschlusskriterien schließen im Rahmen der ESG-Strategie Investitionen in Gesellschaften und Zielfonds aus, die die keine öffentlich publizierte Nachhaltigkeitspolitik verfolgen und sich nicht öffentlich zum Netto-Null-Ziel 2050 und allfälligen Zwischenzielen der Pariser Klimaübereinkommen bekennen oder nur unzureichende Informationen zu ihrer Nachhaltigkeitspolitik zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zu den PAI können dem Jahresbericht entnommen werden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der SF Property Selection Fund investiert primär in kotierte Schweizer Immobilienfonds. Das Produkt ermöglicht eine breite Diversifikation über den Schweizer Immobilienmarkt im Besonderen nach Regionen, Nutzungsarten sowie nach Anlagestilen der zugrundeliegenden Immobilienfonds. SF Property Selection Fund ist ein Teilvermögen der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen». Die Bestimmungen des Teilvermögens entsprechen denjenigen eines Effektenfonds, mit der Ausnahme, dass im Rahmen der Orientierung am SX1 Real Estate Funds Index nach Maßgabe von § 15 Ziff. 8 des Fondsvertrags die für Effektenfonds geltenden Beschränkungen hinsichtlich des Haltens von Anteilen desselben Fonds nicht beachtet werden müssen. Bei diesem Teilvermögen handelt es sich um einen Dachfonds, der in Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen sowie Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (siehe oben) investiert.

Die Titelselektion basiert auf qualitativen und quantitativen Analysen. Der Fokus liegt auf Immobilienanlagen, die eine hohe Kontinuität in der Erwirtschaftung ihrer Mieterträge und eine stabile Immobilienwertentwicklung ausweisen. Somit ist der Fonds auf eine hohe Werthaltigkeit und Ertragsstärke ausgerichtet. Das Produkt orientiert sich an der Performance eines reinen Fondsindex und erlaubt eine taktische Diversifikation in Immobiliengesellschaften. Die Beimischung nicht-kotierter Anlagen gewährleistet den Zugang zum gesamten Fondsuniversum und ermöglicht es, früh in die Wertschöpfungskette neuer Fonds zu investieren.

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen werden im Anlageentscheid auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Fondsleitung investiert mindestens 80% des Fondsvermögens (ohne flüssige Mittel und Derivate) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

Die Swiss Finance & Property Group AG legt bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Verwaltung des Fonds die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  Im Rahmen der ESG-Strategie werden die folgenden Nachhaltigkeitsansätze für mindestens 80% des Fondsvermögens angewendet: Ausschlüsse, ESG-Integration, Stewardship (Active Ownership), Klima-Ausrichtung. Details hierzu finden Sie im Abschnitt "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?".

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

  Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

  Neben Immobilienfonds investiert der Vermögensverwalter Swiss Finance & Property AG als Tochtergesellschaft der Swiss Finance & Property Group AG für das Teilvermögen des Anlagefonds situativ in Immobiliengesellschaften, um eine taktische Diversifikation zu ermöglichen. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in diesen Gesellschaften werden bewertet, indem für die Stimmrechtsausübung in diesen Gesellschaften eine interne Richtlinie Kriterien guter Unternehmensführung vorgibt, die sich am Swiss Stewardship Code orientieren. Zu diesen gehören etwa Kriterien wie eine zeitgemäße Zusammensetzung des Verwaltungsrates, ein konstanter Erneuerungsprozess und eine öffentliche Verpflichtung zu Nachhaltigkeit. Ein mehrstufiges Eskalationsverfahren zielt auf positive Veränderungen ab. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, werden in einem ersten Schritt die Ansprüche aufgezeigt, in einem zweiten Schritt wird der Austausch intensiviert und schriftlich dokumentiert und danach werden die beanstandeten Traktanden ohne stichhaltige Begründung abgelehnt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Vermögensverwalter Swiss Finance & Property AG investiert das Teilvermögen des Anlagefonds in Anteile von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen der Art „Immobilienfonds" die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, sowie in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von Immobiliengesellschaften mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Fondsleitung kann unter Vorbehalt von § 20 Ziff. 8 des Fondsvertrags in Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen investieren, die unmittelbar oder mittelbar von der Fondsleitung selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie durch gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche indirekte oder direkte Beteiligung verbunden ist ("verbundene Zielfonds").

Mindestens 80% des gesamten Vermögens wird nach den im Abschnitt "Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen“ beschriebenen verbindlichen Elementen der Nachhaltigkeitspolitik verwaltet und damit zur Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet.

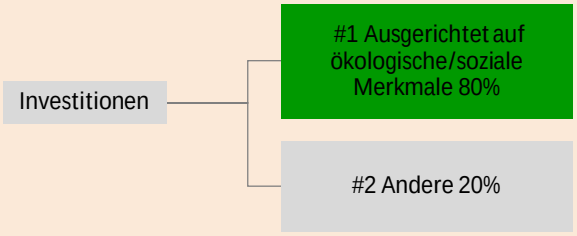

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

  Derivate werden von der Fondsleitung als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt und tragen nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bei. Im Zusammenhang mit kollektiven Kapitalanlagen dürfen Derivate nur zum Zwecke der Währungsabsicherung eingesetzt werden. Vorbehalten bleibt die Absicherung von Markt-, Zins- und Kreditrisiken bei kollektiven Kapitalanlagen, sofern die Risiken eindeutig bestimmbar und messbar sind.

  Der Einsatz von Derivaten darf auch unter außerordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den Anlagezielen beziehungsweise zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Fonds führen.

In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Stattdessen wird ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale angestrebt. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[12] investiert?*

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-armeKraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

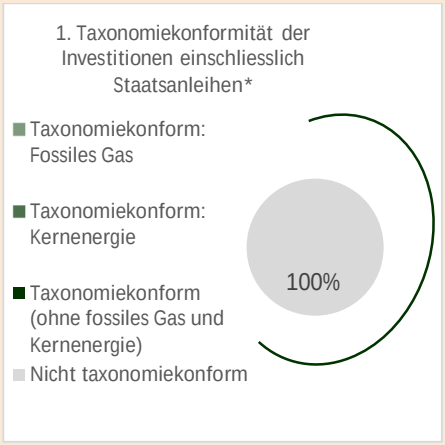

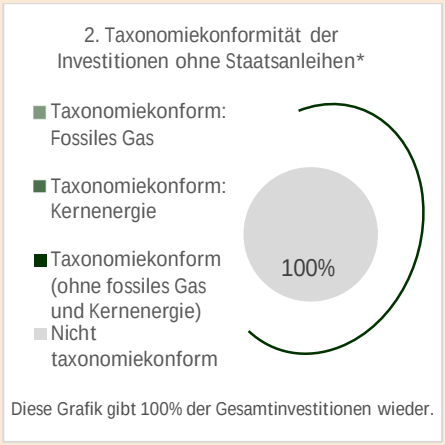

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff„Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

[12] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

  Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.

Welche Investitionen fallen unter „,#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen in Fondsvermögens in solche Anteile von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen der Art „Immobilienfonds" und Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipationsscheine, etc.) von Immobiliengesellschaften mit Sitz oder überwiegendem Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz fallen, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. keine Energieverbrauchsdaten) einem oder mehreren der zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze nicht entsprechen.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn die externen Datenlieferanten (insbesondere GRESB B.V.) entsprechende Daten zur Verfügung stellen. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Anlagen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.sfp.ch/products/sf-property-selection-fund